



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre**

**Fichte, Johann Gottlieb**

**Jena ; Leipzig, 1798**

§.22. Eintheilung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49217)

Übersicht  
der allgemeinen unmittelbaren Pflichten.

§. 22.

*Eintheilung:*

Der Endzweck aller Handlungen des sittlich guten Menschen überhaupt, und insbesondere aller seiner Wirkungen nach aussen läßt sich in diese Formel fassen: *Er will, daß die Vernunft, und nur sie, in der Sinnenwelt herrsche.* Alle physische Kraft soll der Vernunft untergeordnet werden.

Nun aber kann die Vernunft lediglich in vernünftigen Wesen, und durch sie herrschen. Das moralische Handeln bezieht sich sonach allemal, wenn es auch etwa unmittelbar auf die vernunftlose Natur ginge, dennoch wenigstens mittelbar auf vernünftige Wesen, und hat nur sie zur Absicht. Wie es in Beziehung auf die vernunftlose Natur keine Rechte giebt, eben so wenig giebt es in Beziehung auf sie Pflichten. Es wird Pflicht, sie zu bearbeiten, lediglich um der vernünftigen Wesen willen, wie sich dies weiter zeigen wird.

Sonach — der sittlich Güte will, daß Vernunft und Sittlichkeit in der Gemeine der vernünftigen Wesen herrsche.

Es ist nicht bloß die Absicht, daß nur das, was gut und der Vernunft gemäß ist, geschehe, daß nur

A a

Leg-

Legalität herrsche; sondern das es mit Freiheit, zu folge des Sittengesetzes geschehe, sonach, das eigentliche wahre Moralität herrsche. — Dies ist ein Hauptpunkt, der nicht zu übersehen ist. Die Vernachlässigung desselben hat viel schädliches und verderbliches in die Theorie, und von ihr aus in das Leben gebracht, wie wir dies an seinem Orte durch Beispiele belegen werden.

Aber moralisch ist keine Handlung, die nicht mit Freiheit geschieht; sonach ist formelle Freiheit aller Vernunftwesen der Zweck jedes moralisch guten Menschen: und wir haben sonach vor allen Dingen zu reden *von den Pflichten in Beziehung auf die formale Freiheit Anderer.*

Alle sollen *formaliter frei seyn*: ohne Ausnahme. Nun kann es aber geschehen, das der eine seine ihm an sich zukommende Freiheit gebraucht, um die Freiheit anderer zu unterdrücken. Es ist zu untersuchen, was die Pflicht in diesem Falle erfodere; und wir haben sonach ferner zu reden: *von den Pflichten beim Widersreite der formalen Freiheit vernünftiger Wesen.*

Endlich; es ist der Wille des sittlich guten, das jeder seine Freiheit anwende, um seine Pflicht zu thun; es ist sein Zweck, die pflichtmäßige Gesinnung in allen vernünftigen Wesen zu befördern. Wir haben sonach zuletzt zu reden, *von den Pflichten in Rücksicht der unmittelbaren Verbreitung und Beförderung der Moralität.*